

## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 2016/021

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	06.10.2016	Kenntnisnahme

### Abrechnung Zuschuss Neubau Sportzentrum Stafflangen

#### I. Information

Die Abrechnung der oben genannten Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen. Da es sich um ein für die Stadt und den Teilort Stafflangen bedeutendes Vorhaben handelt, soll der Gemeinderat über die Abrechnung der Maßnahme informiert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 816.637,28 € und liegen damit unter den geplanten 853.000,00 €. Das Finanzamt hat im Rahmen einer Prüfung einen Vorsteueranteil von 69,44 % festgestellt; gegenüber 50 % in der Planung. Durch die höhere Vorsteuerquote resultiert ein höherer Vorsteuerabzug zugunsten des Vereins. An diesem Vorteil partizipiert anteilig auch die Stadt über den zusätzlichen Zuschuss, da sich dadurch die von der Stadt als förderfähig anerkannten Kosten reduzieren. Nachteilig wirkt sich die vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) festgestellte Reduzierung der förderfähigen Gesamtkosten von 285.800 € in der Planung auf 262.380 € im Bewilligungsbescheid aus. Daraus resultiert ein geringerer WLSB-Zuschuss.

Die Abrechnung basiert auf den förderfähigen Kosten und stellt sich nun wie folgt dar:

	geplante Finanzierung		tatsächliche Finanzierung	
	€	%	€	%
a) Eigene Finanzmittel	70.000,00 €	9,08%	120.582,45 €	16,61%
b) Eigenleistungen	120.000,00 €	15,56%	107.178,77 €	14,76%
c) Zuschuss der Stadt Biberach	341.250,00 €	44,26%	279.625,00 €	38,51%
d) Darlehen	154.250,00 €	20,01%	140.000,00 €	19,28%
e) Zuschuss WLSB	85.500,00 €	11,09%	78.710,00 €	10,84%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>771.000,00 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>726.096,22 €</b>	<b>100,00%</b>

Der städtische Zuschuss berechnet sich aufgrund Drucksache Nr. 125/2012 - 1. Neben dem Regelzuschuss von 25 % aus den förderfähigen Kosten des WLSB in Höhe von 65.595,00 € wurde noch ein Sonderzuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten der Stadt (493.655,03 €) abzüglich des Regelzuschusses der Stadt in Höhe von 214.030,00 € gewährt. In Summe beträgt der städtische Zuschuss somit 279.625,00 €.

Die Maßnahme konnte im Rahmen des bewilligten Gesamtkostenrahmens abgerechnet werden. Der Verwendungsnachweis für die Abrechnung des WLSB-Zuschusses wurde im Rahmen der Abrechnung des städtischen Zuschusses erstellt und kann dem WLSB noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Wir danken dem Sportverein Stafflangen für dessen herausragendes Engagement und freuen uns über die gelungene Verbesserung der Infrastruktur im Teilort Stafflangen.

**Leonhardt**